

## [Das Energieministerium hat die Möglichkeit des Exports von Gas und Kohle geprüft](#)

18.04.2023

Die Ukraine wird das Verbot des Exports von Gas und Kraftwerkskohle vorerst nicht aufheben. Dies sei notwendig, um die nationalen Interessen zu wahren, sagte Energieminister Herman Haluschtschenko am Dienstag, 18. April, auf einer Pressekonferenz in Kiew.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Ukraine wird das Verbot des Exports von Gas und Kraftwerkskohle vorerst nicht aufheben. Dies sei notwendig, um die nationalen Interessen zu wahren, sagte Energieminister Herman Haluschtschenko am Dienstag, 18. April, auf einer Pressekonferenz in Kiew.

„Noch nicht. Das ist eine sehr komplizierte Angelegenheit. Sicherlich ist die Wirtschaft an Exporten interessiert. Aber im Nachhinein können wir schon sagen: Wenn es nicht verboten worden wäre, wäre angesichts der Preisbedingungen auf den europäischen Märkten das gesamte private Gas in Europa“, sagte der Minister.

Galuschtschenko ist der Ansicht, dass die Entscheidung, den Export von Gas und Kraftwerkskohle zu verbieten, die im Rahmen des Kriegsrechts im Jahr 2022 getroffen wurde, dazu beigetragen hat, die Energieversorgung des heimischen Marktes zu sichern.

Der Minister betonte, dass die Ukraine diese Heizperiode ohne Kohleimporte überstanden hat. Die Kohlereserven belaufen sich derzeit auf etwa 1,5 Millionen Tonnen. Die Gasreserven ermöglichten den Betrieb der kohlebefeuernden Wärmekraftwerke, deren Hauptbrennstoff Anthrazitkohle ist, mit diesem Brennstoff in einer Zeit, in der es aufgrund der Beschließung des Energiesystems durch die Russen zu Kapazitätsengpässen kam&

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 210

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.